

Bundesrat

Drucksache 280/00

09.05.00

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu den
wirtschaftlichen Auswirkungen der jüngsten Stürme auf die
Forstwirtschaft in Europa**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 110590 - vom 5. Mai 2000. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der
Sitzung am 14. April 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der jüngsten Stürme auf die Forstwirtschaft in Europa

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Januar 2000 zu den jüngsten Stürmen in Europa¹,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 12. Januar 2000 über die Auswirkungen der Stürme in Europa, der von Herrn Barnier, für die Regionalpolitik zuständiges Kommissionsmitglied, u.a. am 18. Januar 2000 vor dem Parlament abgegebenen Erklärungen sowie des Schreibens von Herrn Prodi, Präsident der Kommission, an Herrn Jospin, französischer Ministerpräsident, vom 21. Februar 2000,
 - unter Hinweis auf die Verpflichtungen, die die Europäische Union anlässlich des Übereinkommens von Kyoto über Klimaänderungen eingegangen ist,
- A. in Anbetracht des gewaltigen Ausmaßes der von den außergewöhnlich heftigen Stürmen vom 25. und 27. Dezember 1999 in den Waldgebieten der Länder der Union angerichteten Schäden sowie der Größe der betroffenen Flächen,
- B. in Anbetracht der Bedeutung der Holzwirtschaft für die direkte und indirekte Beschäftigung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieses Sturms für die KMU in diesem Sektor,
- C. in der Erwägung, daß der Wald für die Wirtschaft zahlreicher Regionen hinsichtlich der Lebensqualität, der touristischen Nutzung, der landwirtschaftlichen Raumplanung und der Erhaltung der biologischen Vielfalt verschiedene Aufgaben erfüllt,
- D. in der Erwägung, daß die gesamte europäische Forstwirtschaft mit einem Überangebot konfrontiert war und sich gedrängt sah, die Binnenmarktpreise zu senken, weil in manchen Ländern eine auf das Drei- bis Vierfache der normalen Jahresproduktion geschätzte Holzmenge auf den Markt gebracht wurde,
- E. in der Erwägung, daß das gravierende Ausmaß der Konsequenzen teilweise auf die Wirkungen der forstwirtschaftlichen Monokulturen zurückzuführen ist,
- F. in der Erwägung, daß in manchen Regionen einerseits durch die Anhäufung von Holz für die Nadelbaumbestände eine große Brandgefahr besteht und eine rasche Wiederaufforstung in Frage gestellt ist und andererseits die Gefahr besteht, daß das

¹ Angenommene Texte Punkt 3.

Fallholz wegen der durch Borkenkäfer, kleine Holzschädlinge, die irreparable Schäden anrichten, verursachten Schäden nicht mehr vermarktet werden kann,

- G. in Anbetracht der Hindernisse für die Ausfuhr in Länder außerhalb der Europäischen Union, die die Kosten für Langstreckentransporte für einige gemeine Holzarten darstellen,
 - H. in der Erwägung, daß es unbedingt notwendig ist, das Windbruch- und Windwurfholz so rasch wie möglich unter schwierigen technischen Bedingungen zu nutzen, um einerseits die Gefahr von Brandkatastrophen zu verhindern und andererseits eine rasche Wiederaufforstung und eine Wiederherstellung der natürlichen Umwelt zu ermöglichen,
 - I. in Anbetracht der wirtschaftlichen Auswirkungen, mit denen die Industriebetriebe der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe in den nächsten Jahren zu kämpfen haben werden, da ihnen keine lokalen Ressourcen zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen,
1. fordert die Kommission auf, es über die bisher zur Erreichung der folgenden Ziele getroffenen Vorkehrungen und gebundenen europäischen Mittel zu informieren:
 - Förderung einer raschen Nutzung der geschädigten Flächen;
 - Förderung einer gerechten Entschädigung der Waldbesitzer, um die Wiederherstellung der Nutzflächen und ihre möglichst rasche Wiederaufforstung zu erleichtern;
 2. fordert die Kommission auf, die einschlägigen Bestimmungen des Vertrags anzuwenden, um ausnahmsweise die Gewährung einer geeigneten Beihilfe für den betroffenen forstwirtschaftlichen Sektor zu genehmigen;
 3. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, für den Holzmarkt auf europäischer Ebene so rasch wie möglich eine dieser Situation angepaßte Regelung einzuführen, um die vorrangige Nutzung des Fallholzes und seinen vorrangigen Absatz im Binnenmarkt zu organisieren sowie bei Lagerung und Transport zu helfen, wobei vor allem die gemeineren Holzarten berücksichtigt werden sollten;
 4. fordert die Kommission auf, bei der Welthandelsorganisation eine Ausnahmegenehmigung für die Gewährung finanzieller Sonderbeihilfen für den Transport in Drittländer zu beantragen, und zwar insbesondere für die anfälligsten Hölzer, die rasch weiterverarbeitet und abgesetzt werden müssen;
 5. fordert die Kommission auf, auf eine tatsächliche und prioritäre Anwendung der Bestimmungen von Artikel 30 der obengenannten Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates zu achten, damit alle geeigneten Maßnahmen zur Förderung des Wiederaufbaus des durch die Stürme vom 25. und 27. Dezember 1999 geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotentials getroffen werden;
 6. fordert die Kommission auf, darauf zu achten, daß die einheitlichen Programmplanungsdokumente, die gemeinschaftlichen Förderkonzepte und die nationalen Entwicklungspläne für die Durchführung der Strukturfonds der Generation 2000-2006 Leitlinien, Programme und Maßnahmen zugunsten der Forstwirtschaft und der Industriesektoren der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe für Holz enthalten, die sich auf die derzeitigen oder künftigen Schwierigkeiten beziehen, mit denen sie konfrontiert sind;

7. fordert, daß bei der Durchführung der Wiederaufforstungspolitik den einheimischen Holzarten, der Vielfalt der Ökosysteme, ***dem Gleichgewicht zwischen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und dem Jagdwesen***, und der Qualität der ländlichen Gegenden Rechnung getragen wird und die Absatzmärkte der Holzwirtschaft diversifiziert werden;
8. ***fordert die Kommission auf, eine koordinierte forstwirtschaftliche Strategie zu fördern, um eine konkrete Zusammenfassung zwischen den staatlichen Stellen, den betroffenen Gemeinden und den Privateigentümern zu ermöglichen;***
9. fordert die Kommission auf, geeignete Instrumente einzuführen, die ein wirksames Eingreifen der Union in derartigen Krisensituationen, die durch Unfälle oder Naturkatastrophen entstehen können, innerhalb der Union ermöglichen;
10. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.